

Strom- und Energiesteuer

Strom- und Energiesteuer

Grundlagen

Bestimmte Unternehmen sind nach dem Strom- und Energiesteuergesetz berechtigt, Steuerentlastungen in Anspruch zu nehmen. Im Wege eines Rückvergütungsverfahrens können Sie, bei Vorliegen der gesetzlich bestimmten Voraussetzungen, die mit der Strom-/Gas-/Heizölrechnung bezahlten Stromsteuer-/Energiesteuerbeträge teilweise wieder zurückfordern. Viele Unternehmen kennen diese Erstattungsmöglichkeiten nicht oder nur unzureichend und verschenken durch unterlassene/fehlerhafte Antragstellung viel Geld.

Das Steuervolumen betrug 2019:

6,7

Milliarden Stromsteuer



40,7

Milliarden Energiesteuer



Wie groß ist der Markt?

Marktpotential für Strom- und Energiesteuerentlastungen



538.000

Unternehmen des
produzierenden Gewerbes¹

Nur ein Bruchteil nehmen die Ermäßigungen in Anspruch²

Wie sieht der Markt aus?

Marktpotential für Strom- und Energiesteuerentlastungen

Der Aufwand für die Beantragung der Strom- und Energiesteuerentlastungen, die Recherche nach Gesetzesänderungen, Unsicherheiten, ob alle erstattungsfähigen Paragraphen bei der Beantragung berücksichtigt wurden, oder keinen zentralen Ansprechpartner bei Fragen zum Thema „Energiesteuer“ zu haben, stellen große Probleme für die Unternehmen dar. Gesetze ändern sich ständig, das mühsam angelernte Wissen über die Beantragung geht über das Jahr hinweg wiederverloren und muss sich im nächsten Jahr von neuem angeeignet werden.



Ca. dreiviertel der Unternehmen verzichtet auf regelmäßige Schulungen³

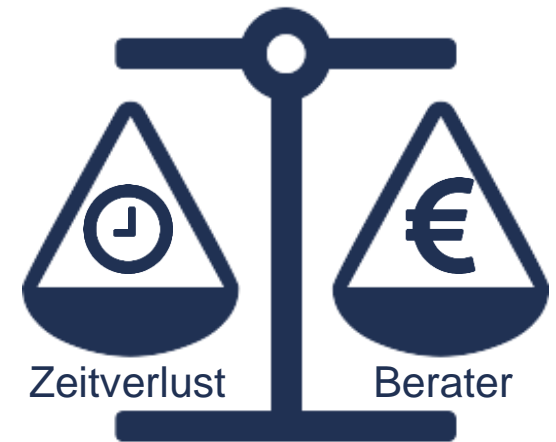


Ein Großteil stört der Aufwand der Beantragung bzw. die Recherche nach Gesetzesänderungen⁴



Über die Hälfte fühlt sich trotz Aufwand bei der Beantragung unsicher⁵

U
N
Z
U
F
R
I
E
D
E
N
H
E
I
T



Die Digitalisierung

mit Team Germany immer einen Schritt voraus

Digitalisierung

Potential

Verbrauchswerte

Unternehmens-
bezogene Daten

Einreichungsfertige
Anträge

Entlastung

➔ Zeitsparend

➔ Ordnung

➔ Plausibilitätsprüfungen

➔ Erklärungen

➔ Transparenz

➔ Sicherheit

Ein oder mehrere dieser Verbrauchswerte werden mit Ziffern angegeben oder mit Werten
angegeben (z.B. mit einem Wert für die gesamte Periode) (z.B. 2010)

Bei dem Ausfüllen des Formulars beachten Sie die folgenden Hinweise oder wählen
eine alternative Lösung aus (z.B. 2010)

Bei dem Ausfüllen des Formulars beachten Sie die folgenden Hinweise oder wählen
eine alternative Lösung aus (z.B. 2010)

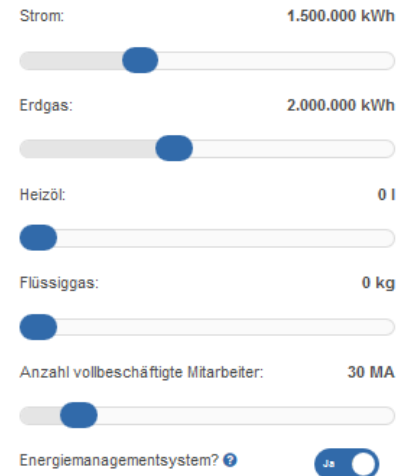
Erklärung:

Anteil auf Steuerentlastung nach § 9b StromStG durch
 Unternehmen des Produktionsbereichs in Form des § 2 Nr. 3 StromStG
 Unternehmen des Laufs und Kraftwerks in Form des § 2 Nr. 4 StromStG
für den Zeitraum:

1. 2010
2. 2011
3. 2012
4. 2013
5. 2014
6. 2015
7. 2016

1. Beschreibung der unterbreiteten "Hilfs-
leistungen"
2. Aufklärung, in der die für die Verbrauchsangaben notwendigen Stromerzeuger des anderen Unternehmens bereits angegeben werden
3. Anzahl der Mitarbeiter

4. Angaben zur weiteren Nutzung der Daten
 Daten Speicherung Weitergabe
 Weitergabe Weitergabe



ca. **25.000 €**
Jahresgesamtentlastung

Hintergründe

Welche Erstattungsparagrafen werden berücksichtigt?

- Anträge für Erstattungen nach § 9b StromStG und § 54 EnergieStG
- Anträge für Erstattungen für Unternehmen in Sonderfällen (Spitzenausgleich)
§ 10 StromStG und § 55 EnergieStG
- Anträge für Erstattungen für bestimmte Prozesse und Verfahren nach § 9a
StromStG und § 51 EnergieStG
- Anträge von Entlastungen betreffend Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen nach
§ 53a EnergieStG

Häufigste Kundendefizite

Kraft-Wärme-Kopplung

Einflussfaktoren:

- Nutzungsgrad
- Hocheffizienz
- Inbetriebnahme
- Abschreibungszeitraum
- Umbau & Zubau

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Möglicherweise Erlaubnisschein des Hauptzollamts erforderlich



Häufigste Kundendefizite

Entlastungen für bestimmte Prozesse

Metallerzeugung
und -bearbeitung

Glas und
Glaswaren

keramische
Erzeugnisse

Waren aus Graphit
oder anderen
Kohlenstoffen

Trocknen, Kalzinieren,
Brennen, Schmelzen,
Erwärmen, Warmhalten,
Entspannen, Tempern
oder Sintern

Zement, Kalk und
gebrannter Gips

Katalysatorträger
aus mineralischen
Stoffen

Erzeugnissen aus
Beton und Zement

mineralischen
Isoliermaterialien

keramisch
gebundenen
Schleifkörpern

Zu Beachten

Liegt eine Stromweitergabe an Dritte oder Stromverbräuche für die E-Mobilität vor? Eine nicht all umfassende Beispielsammlung:



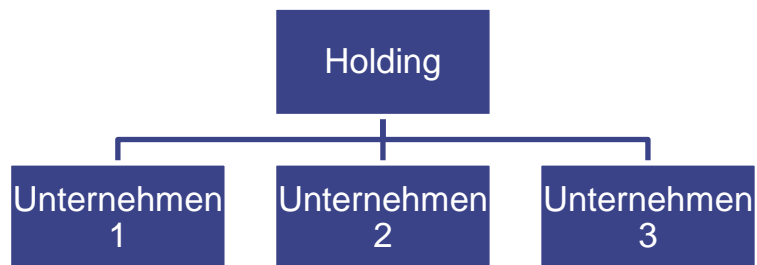
Extern betriebene
Kantine



E-Mobilität



Gewerbliche
Getränkeautomaten



Mehrere Unternehmen an
einem Standort

Successstory

Wie aus dem zufriedenen Unternehmen ein glückliches wurde

